

Abdruck: 7 Uhr.
Druckerei:
werden angenommen:
Montags bis Mittags
12 Uhr:
Wortenstrasse 18.

Anzeig in die Blätter
haben eine erfolglose
Bearbeitung.
Ausgabe:
18,000 Exemplare.

Abonnement:
Drei-jährlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Be-
förderung in's Land
Durch die Königl. Post
drei-jährlich 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Unterlagenpreis:
für den Raum eins
geplatteter Seite
1 Rgr.
Unter „Gingebundet“
die Seite 2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 6. December.

Vom Landtage. In drei ausgedehnten Sitzungen hat in voriger Woche die zweite Kammer das Prehgeleit berathen und dafselbe schließlich gegen 1 Stimme angenommen. Den Bericht erstattete Prof. Dr. Biedermann, als Vertreter der Regierung fungirten die Minister des Innern und der Justiz, Herr von Reisch-Waltwitz und Dr. Schneider, sowie der Regierungsrath Barth und Lelyzky und Justizrat Held von hier. Die beiden letzteren drückten aus ihrer sichererem Stellung als Staatsanwälte eine bedeutende Neuerungsvorlage mit, welche in mehreren wichtigen Punkten der Regierungsvorlage zum Siege verhalf. Wir müssen uns versagen, die sehr eingehenden und sich mit vielen praktischen Detail befassten Verhandlungen näher zu klären, wir wollen nur bemerken, daß der Referent den Gleichgegenentwurf als wichtigen Fortschritt erkannte, der in 14 einzelnen Punkten Verbesserungen gegen die jetzige Prehverhältnisse enthalte. Gleichwohl ist es der berichterstattenden Deputation gelungen, diesen Verbesserungen eine ganz neue anderer hinzufügen und die Regierung erweiterte während der Verhandlung der Umlang ihrer Concessions noch in dankenswerther Weise. Die Verteilungen über das Verbot und Bestrafung, die Confiscation und die vorläufige Abschlagsnahme von Pfefferzeugnissen wurde ziemlich nach der Vorlage angenommen, reizergende Anträge einzelner Abgeordneten erlangten nicht die Mehrheit. Das gleiche Schicksal hatte auch ein mehrjähriger Antrag des Secr. Mr. Geisel in Vertretung der vorläufigen Weichlognaphone eines Precherzeugnisses, dessen rechtliche Ausbildungswise mit Schädle vom Regierungsrath Barth bestimmt wurde, während der Justizrat Held im Klägersteller nachwies, daß er liberaler sei als die Regierung. Diese Aktionen wurden von den Rechten mit vielem Beifall begleitet, während die Linken durch ihre Gleichgültigkeit bewiesen, daß sie hier ihr Mitglied vollständig sich selbst überlassen. So kam es, daß sich für den ersten Antrag Dr. Geisels nur 8 Stimmen fanden; als nun der Präsident Gaberlein bei der Abstimmung eines weiteren Antrags desselben verständigte, daß dieser mit gleicher Majorität gefallen sei, weil der Präsident unter den vor allen Seiten aufsteigenden Abgeordneten die genaue Zahl der vereinzelten Szenenbündenden nicht verstand, corrigierte der um das Schicksal seiner Anträge besinnner Sekretär den Präsidenten davon, daß doch niemand ein paar Abgeordnete mehr gesessen hätten. Diese nach einer für den Eintragssteller so ungünstlichen Debatte hervortretende Fähigkeit, die den einen flotte und courante Geschäftshandlung pflegenden Präsidenten corrigierte, erregte thilos die Heiterkeit, thilos das Murmeln der Kammer. — Die Kammer rief nun noch folgenden Antrag an: „Die hohe Staatsregierung möge dahin wirken, daß in die zu erwartende Strafprozeßordnung für den Norddeutschen Bund eine - Einstimmung wegen Beweisung aller von Anklagewegen zu untersuchenden Verbrechen ohne Unterschied der Höhe der daraus gerichteten Strafen an die Geschworenen oder Schöffen angenommen werde.“ Ferner beschloß die Kammer, da nunmehr die Cautionen für die Zeitungen bestellt haben und zu entgegeben werden, bei der Regierung zu beantragen: über die Höhe des bei der Abgabe der bestellten Cautionen zu erwartenden Gouovernements und deren Entstehung verschiedene Nachweise zu geben und mit der Berichterstattung hierauf die zweite Deputation zu beantragen.

Wie wohl nunmehr allgemein bekannt sein dürfte, bestimmt die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund, die ja auch bei uns seit dem 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten ist, daß Dejantien, welche ein Dienstboten Nachweisungsbüro errichten wollen, diese ihre Absicht einfach den kompatiten Behörde — hier in Dresden der Königl. Polizeidirektion — zur Nameldung zu bringen haben. Das bezeugte Geschäft gehört inzwischen nicht mehr unter die Concessionsgewerbe. Wie wir nun hören, sind bei der Königl. Pol. Dir. neuerdings sehr viele solcher Büros zur Anmeldung gekommen, und es wird keine Herrschaft und kein Dienstbote für die Zukunft in Verlegerheit sein, den gewünschten Nachweis zu erhalten. — Wie dies jedoch bei Aufzubau früher bestandener Beschränkungen immer der Fall zu sein pflegte, so tauchen auch in dieser Beziehung bereits vielsehne Klagen über Zuvielforderungen auf, welche die Insolvenz dieser Nachweisungsbüros sich gegenüber anstellen löschen angeblich haben zu Schulden kommen lassen. Hier ist selbstverständlich nicht der Ort, die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Behauptungen zu untersuchen, wir fühlen uns aber im Interesse einer ganzen Menschenklasse, nämlich der stiellosen Personen aller Kategorien, veranlaßt, bei Benutzung jener Institute zur Vorsicht zu ratzen, Vorzugsweise haben wir hierbei den Umstand im Auge, daß der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund alle Taten ignoriert und die Feststellung der Gebühren für den Nachweis einer Stelle oder eines Dienstes lediglich der freien Vereinbarung zwischen dem Gütesucherden und dem Zwischenhändler überläßt. Man sitzt daher, sobald man eine derartige Agentur betritt, sehr vorsichtig in seinen Versprechungen, den die Praxis gezeigt hat und täglich noch zeigt, wie schwer es einem Raumangestellten fällt, vielleicht Monate lang die beauftragten Prozente seines oft nur geringen Saals an den Agenten zu zahlen, der ihn unterbrachte.

Dem Vernehmen nach hatte sich der Landtagsabgeordnete Oberlehrer Dr. Panitz in Leipzig, welcher gegen den Aufbau des Theaters aus Staatsmitteln in dem Leipziger Städtischen Verein so lebhaft agitiert, um das eklektische Areal der Dresdner Annenschule beworben. Wie bekannt, ist das aber nicht berücksichtigt worden.

Nach angenommener Meinung im Publikum und einer Notiz in der Dresdner Theaterzeitung, ist es nicht begründet, daß Herr Hofrat Dr. Babb der Verfasser des Prologs ist, der zur Eröffnung unseres Intimit-Theaters gesprochen wurde. Alle Prologe und Festspiele, welche auf bisheriger Hofbühne seit 1850 zur Aufführung kamen und von Herrn Hofrat Dr. Babb herrührten, waren stets auch mit dessen Namen versehen.

In der Hauptverhandlung gegen Babel kam unter andern auch ein Brief aus den Berliner Acten, welchen Krüger an Babel in Leipzig geschrieben hatte, zur Verlesung. Wir müssen uns versagen, die sehr eingehenden und sich mit vielen praktischen Detail befassten Verhandlungen näher zu klären, wir wollen nur bemerken, daß der Referent den Gleichgegenentwurf als wichtigen Fortschritt erkannte, der in 14 einzelnen Punkten Verbesserungen gegen die jetzige Prehverhältnisse enthalte. Gleichwohl ist es der berichterstattenden Deputation gelungen, diesen Verbesserungen eine ganz neue anderer hinzufügen und die Regierung erweiterte während der Verhandlung der Umlang ihrer Concessions noch in dankenswerther Weise. Die Verteilungen über das Verbot und Bestrafung, die Confiscation und die vorläufige Abschlagsnahme von Pfefferzeugnissen wurde ziemlich nach der Vorlage angenommen, reizergende Anträge einzelner Abgeordneten erlangten nicht die Mehrheit. Das gleiche Schicksal hatte auch ein mehrjähriger Antrag des Secr. Mr. Geisel in Vertretung der vorläufigen Weichlognaphone eines Precherzeugnisses, dessen rechtliche Ausbildungswise mit Schädle vom Regierungsrath Barth bestimmt wurde, während der Justizrat Held im Klägersteller nachwies, daß er liberaler sei als die Regierung. Diese Aktionen wurden von den Rechten mit vielem Beifall begleitet, während die Linken durch ihre Gleichgültigkeit bewiesen, daß sie hier ihr Mitglied vollständig sich selbst überlassen. So kam es, daß sich für den ersten Antrag Dr. Geisels nur 8 Stimmen fanden; als nun der Präsident Gaberlein bei der Abstimmung eines weiteren Antrags desselben verständigte, daß dieser mit gleicher Majorität gefallen sei, weil der Präsident unter den vor allen Seiten aufsteigenden Abgeordneten die genaue Zahl der vereinzelten Szenenbündenden nicht verstand, corrigierte der um das Schicksal seiner Anträge besinnner Sekretär den Präsidenten davon, daß doch niemand ein paar Abgeordnete mehr gesessen hätten. Diese nach einer für den Eintragssteller so ungünstigen Debatte hervortretende Fähigkeit, die den einen flotte und courante Geschäftshandlung pflegenden Präsidenten corrigierte, erregte thilos die Heiterkeit, thilos das Murmeln der Kammer. — Die Kammer rief nun noch folgenden Antrag an: „Die hohe Staatsregierung möge dahin wirken, daß in die zu erwartende Strafprozeßordnung für den Norddeutschen Bund eine - Einstimmung wegen Beweisung aller von Anklagewegen zu untersuchenden Verbrechen ohne Unterschied der Höhe der daraus gerichteten Strafen an die Geschworenen oder Schöffen angenommen werde.“ Ferner beschloß die Kammer, da nunmehr die Cautionen für die Zeitungen bestellt haben und zu entgegeben werden, bei der Regierung zu beantragen: über die Höhe des bei der Abgabe der bestellten Cautionen zu erwartenden Gouovernements und deren Entstehung verschiedene Nachweise zu geben und mit der Berichterstattung hierauf die zweite Deputation zu beantragen.

Der Christstollen wird bald wieder seine alljährige Rolle spielen und die Gedanken der Hausfrauen lenken sich bereits auf diese festliche Periode hin. Letzteren wird im Laufe dieser Woche die sehr günstige Gelegenheit geboten, massenhafte und billige Weihnachtskäufe zu machen, indem kommenden Mittwoch im Auctionslocal von Schüssny auf der Großen Brüdergasse 600 Centner Fleisch zur öffentlichen Versteigerung kommen sollen.

Lebensmittel-Gerichtssitzung am 4. Decbr. Auf die Anklagebank wird aus der Haft ein junger Mensch von 18 Jahren geführt, der durch sein ganzes Benehmen, das er während der Verhandlung zeigte, den Eindruck tiefer Reue über die verbrecherlichen Handlungen macht, die ihm vor Laß gelegt werden. Ernst Adolph Küchner ist 17½ in Leipzig geboren und erlernte nach vollendeter Schulzeit die Kaufmannschaft bei einem hiesigen Kaufmann. Schon während seiner Lehrlingszeit vergriß er sich an der Kasse seines Lehrherrn und unterschlug nach seinem Geständnis zu 18 verschiedenen Malen je 5 Rgr., die er in seinem Augen versteckte, von dem Gelde, welches die Kunden als Kaufpreise für entnommene Waren entrichteten. Der Umstand nicht entdeckt worden zu sein, war nun aber die Veranlassung, daß Küchner, als er nach vollbrachter Lehrzeit als Commis zum Kaufmann Bohrisch in Blasewitz am 15. August d. J. in Condition kam, den Entschluß fasste, durch Entnahme von seinem Principal gehörigen Geldern, die durch Verkauf von Waren erlangt wurden, sich Sachen und andere Gegenstände anzuschaffen, die er sonst vermöge des ihm gewohnten Gehalts von 5 Thlr. monatlich bei freier Station nicht erlangen konnte. Diesen Entschluß führte auch Küchner zum Schaden seines Principals aus, und unterschlug bis zum 6. Oct. an welchem Tage seine Verhaftung stattfand, nach und nach die Summe von 5½ Thlr. Er laufte sich dafür Kleidungsstücke, Wäsche, aber auch goldene Uhr nebst dergleichen Kette, goldenen Ring und Medaillon; vorgefundene wurden noch 35 Thlr., welche er für einen schwarzen Anzug bestimmt hatte. Angeklagter giebt an, daß er die Unterschlagung in Einzelbeträgen zu 1 Thlr. bis 2 Thlr. verübt habe, bestimmt die angeschafften Effecten und das vorgefundene Geld als Gesamtwert erklärte, daß er hinsichtlich der Unterschlagungen weder die Überzeugung rechtzeitigen Erfuges noch die Absicht, solche j.m.s zu leisten, gehabt hat. Ferner hat sich der Angeklagte Entwendungen als Cigarren, Zigaretten, Feuerwerkskörper aus dem Laden seines Principals Bohrisch schuldig gemacht die alle einen Wert unter 10 Thlr. repräsentieren. Nach Stellung des Strafantrags seitens des Herrn Staatsanwalts Reichs-Ehrenstuck, welcher die Hoffnung ausdrückt, daß dem Angeklagten zuverlässige Strafe ein Besserungsmittel sein möge, und nachdem die Vertheidigung Ado. Dr. Schörrath die für die Strafaussetzung zu berücksichtigenden Mit-

berichtigungsgründe geltend gemacht hatte, verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr 1 Woche Arbeitshaus.

Tagesordnung für die vierzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer Montag den 6. December 1869, Mittags 12 Uhr: Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Geschäftskontrolle, die Webaupflicht betr.

Tagesordnung für die 39. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer Montag den 6. November 1869, Vormittags 11 Uhr: 1. Bericht der zweiten Deputation über die vom Landtagsschulden zu Verwaltung der Staatschulden pro 1865 und 1866 abgelegten Rechnungen. 2. Bericht der ersten Deputation über den Geschäftskontrolle, die Aufhebung des Instituts der Communalgarde betr. 3. Anderweiter mündlicher Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Barth Stenn, Trinkwasserleitung betr. 4. Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Barth Stenn, Aufhebung der Commissionen bezüglich Wahl der Friedenrichter-Candidaten betr. 5. Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Ackermann und Genossen, Wechselprozeß betr.

Kleine Wochenblatt.

Es ist in der That ißtade, daß der ehemalige Zippelritter Apotheker nicht mehr am Leben, welcher keinen ehrlichen Bürgerschuhenschaus unbenuzt ließ, ohne die versammelten damaligen noch commalgardenpflichtigen Zippelritter Quirius zur Eniglet zu ermahnen. Ein solchen Friedensapostel, einen solchen Eliot Burit mit dem Delblatt brauchten wir jetzt, um dem Vicekönig von Ägypten, Grundbesitzer am Suezianale, zur Vernunft zu reden, damit er „unterthan der Obrigkeit“, welche leichtere Niemand anders, als der Großküre in Konstantinopel in oberster Asylanz. Der geneigte Leser wird hier fragen: was haben diese zwei obersten Grossmuseß mit einander, daß sie sich trotz glanzvoller Eröffnung des Suezianals anbrummen wie Löwe und Tiger im zoologischen Garten, wobei Echter bereits die Zahne zeigt und verlangt, daß sich der Nachfolger Pharaos duode und Gehorsam leiste und zwar binnen kürzester Zeit von fünf und waren es zehn Tage? Diese türkisch ägyptische Streitfrage fängt nämlich wegen eines Gegenstandes an, wo nach Hansemann nicht blos bei den Christen, sondern auch bei den Türken und anderen hübschen Leute Kind die Gemüthslichkeit aufhort. Der Vicekönig von Ägypten ist nämlich zu Ehren der Civilisation sei es gesagt, so weit vorgeschritten, daß er einen „Pump“ für eine ganz scharmante Sache erachtet. Um sich bei der afghanisch-asiatisch-europäischen Suezier als spendabler Mann zu zeigen, hatte er die Spendbirken auf eine Art angezogen, daß das darin befindliche kleine Geld nur zu bald alle wurde, wie der Schimmel des Postillions. Wenn der Mensch aber kein Geld mehr hat, so wird jeder Menschentreund entschuldigen, daß er zu Leuten geht, die welches haben nur beileibe nicht zu Dresden Wucherern, von welchen der heilige Gefilde ein Ziel zu singen weiß. Ein anständiger Herr wie der Vicekönig von Ägypten findet immer Credit, iii's nicht Rothschild, ist's ein anderer Geldbreze; selbstverständlich gegen anständige Vergütung. Wenn aber ein absolut regierender Herr Schulden macht, so nennt man dies nicht „Pump“, wie der gute Bruder Studio, sondern „Anleihe“, was weit anständiger klingt. Solche Anleihen, die schließlich selbstverständlich vom guten Volle bezahlt werden, da man doch unmöglich den gelebten Landesvater in der Parthe sitzen lassen kann, hat nun auch der Nachfolger Pharaos und der Cleopatra wiederholt abgeschlossen od. „contrahirt“. Der örtlichen Herr in Konstantinopel nun hat gegen die Pumpfusse des Vasallen im Allgemeinen gerade nichts einzutun. Er mag denken: Wir sind alljährl. Sünder ic, ich pump ja auch; aber er verlangt als Oberamtshofsbehörde wenigstens, daß der Vicekönig sein Pumpregier in Konstantinopel zuvor einfende und um die oberste Genehmigung nachsuche. Der Sultan mag wahrscheinlich bei sich im Stillen denken: wenn dieser Mann so fortzährt, verfegt er noch bald Ägyptenland mi: sammt den Parthen, Pyramiden, Mumien und Krokodillen. Das geht so nicht, das ist leichtfertige Wirthschaft und ich bin doch der eigentliche Herr des Landes. Also der Sultan verlangt, daß der Vicekönig in Betracht eines neuen Ansehens zuvor die oberherrliche Genehmigung einholte. Das will aber der Nachfolger der Cleopatra, einer sehr verschwendlichen Dame, die eine unbelzahlbare Perle in Eiffig aussöste, nicht. Er dünkt wie mancher Bruder Studio: der „Alte“ in Hamburk braucht nicht immer zu wissen, wie ic mit meinem Portemonnaie beschaffen. Darum sind die beiden Herrschen in Kontakt gekommen und falls es, was der ehrige Zippelritter Apotheker, der Mann der „Eniglet“ nicht wünschen wird, zu Feindseligkeiten zwischen dem Konstantinopel und Cairo kommt, so werden ein paar Tausend Inhaber des beschrankten Unternehmensvertrages die Ehre und das Vergnügen haben, sich einander gegenseitig tödt oder zu Krüppeln zu machen, ein Schauspiel, das oft schon da gewesen und wohl auch noch manchmal verkommen dürste, ein